

Prüfantrag

- Antragstellung über Onlineportal des „Beauftragen“ (PwC)
- Antrag enthält: Erstattungssumme, IBAN, Kundenliste mit Septemberabschlagszahlungen und Liefermenge 2021
- Ergebnisbericht des Beauftragten als Ergebnis der Prüfung
- Antragstellung bis spätestens **28.02.2023**

Auszahlungsantrag

- Antragstellung erfolgt durch Beauftragten bei KfW
- Alternativ Antragstellung durch WVU durch expliziten Widerspruch
- Ergebnisbericht ist dem Antrag beizufügen

Bereitstellung Kundeninfo

- Informationspflicht an den Wärmekunden über Entlastungsverpflichtung und übermittelte Daten (voraussichtlich) zwischen dem **25.11.2022** und **30.11.2022**, d.h. 2 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes
- Format der Informationsbereitstellung: Online oder per Mitteilung in Textform

Auszahlung Entlastung an WVU

- Angestrebtes Auszahlungsdatum der Entlastung für das WVU: 01.12.2022
- KfW hat spätestens zwei Wochen nach Auszahlungsantrag zu zahlen

Auszahlung Kompensation an Wärmekunden

- Finanzielle Kompensation der Kunden bis spätestens **31.12.2022**
- Verzicht auf Dezember-Zahlung, direkte Zahlung an Kunden oder Kombinationslösung
- Ausweisung der Erstattung in der nächsten, den Dezember 2022 erfassenden Abrechnung